

Abstimmung vom 29.1.1950

Städtische Wohnungsnot lässt ländliche Gebiete kalt

Abgelehnt: Bundesbeschluss betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer und die Abänderung des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Städtische Wohnungsnot lässt ländliche Gebiete kalt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 220–221.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit 1942 subventioniert der Bund zusammen mit den Kantonen den Bau und Umbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, um die Wohnungsnot und die damit verbundenen sozialen Probleme zu bekämpfen. Die finanziellen Beiträge der Kantone machen dabei etwa das Doppelte des Bundesbeitrages aus. Während der zweiten Subventionsperiode (1946/47) fördert der Bund über 38 000 Wohnungen. Die letzte dieser Unterstützungsmassnahmen wird bis Ende 1949 befristet. Diese Befristung erfolgt laut Bundesrat jedoch nicht, weil er und das Parlament erwarteten, dass bis dann das Problem gelöst sei. Die Befristung sei vielmehr ein Ausdruck der ungenügenden Vorhersehbarkeit der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Somit sind für den Bundesrat weitere Interventionen nach Ablauf der Frist nicht a priori ausgeschlossen.

Anfang 1949 sieht der Bundesrat in gewissen Gebieten des Landes immer noch eine empfindliche Wohnungsnot, sodass er trotz angespannter Finanzlage eine Verlängerung der Wohnungsförderung um ein Jahr wünscht. Gerade in den grossen industriellen städtischen Zentren ist die Lage bei einem Leerwohnungsanteil von 0,07% weiterhin prekär. In Zürich leben laut Bundesrat Ende 1948 410 Familien in Notwohnungen wie Schulzimmern oder Baracken. Aber auch kleine ländliche Gemeinden sind zum Teil von einem Mangel an Wohnraum betroffen. So sind zum Beispiel in zwölf solothurnischen Gemeinden 210 Familien von der Obdachlosigkeit bedroht. Wie bereits bei der letzten Erneuerung der Wohnungsförderung wird auch dieses Mal der Unterstützungssatz gesenkt. Gemäss Bundesrat ist dies einem abrupten Subventionsausstieg vorzuziehen. Nach der einjährigen Verlängerung werde der Subventionsfluss gestoppt. Der vorgeschlagene Weg wird von den meisten Kantonen sowie Verbänden und auch von beiden Kammern mit starken Mehrheiten gestützt. Jedoch ergreift der Zentralverband der schweizerischen Hauseigentümer- und Grundeigentümergevereine das Referendum.

GEGENSTAND

Der Bund unterstützt die Kantone bei der Bekämpfung der Wohnungsnot. Damit sollen erschwingliche Mietwohnungen für Minderbemittelte ermöglicht werden. Es handelt sich hierbei um keine eigenständige Wohnungsbauförderung, sondern lediglich um die finanzielle Erhöhung der von den Kantonen geleisteten Subventionen. Diese Unterstützung soll nun um ein Jahr bis Ende 1950 verlängert werden, wobei ein Kostenanteil von 5% nicht mehr überschritten werden darf.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Wenig aktiv zeigen sich die uneinigen bürgerlichen Parteien. Das Pro-Komitee wird von SP, SGB, Mieterverband und der Union pour l'amélioration du logement getragen. Sie sehen die Verlängerung als angemessene Antwort auf die weiterhin bestehende Wohnungsnot. Falle der Bundesbeitrag weg, würden auch Kantone und Gemeinden jegliche Unterstützung einstellen, was Arbeitsplätze in der Baubranche gefährde und die Mietzinsen in die Höhe treibe. Mit der Verlängerung werde keine Dauerauf-

gabe abgeseget, sondern lediglich ein sanfter Übergang zum vollständigen Subventionsverzicht gewährleistet. Für die Gegner aus Vorort, Hauseigentümern und FDP ist der Mangel an erschwinglichen Wohnungen weitgehend behoben, sodass eine weitere Unterstützung nicht notwendig sei. Bei sinkenden Baukosten könnten Kantone und Gemeinden ihrer Pflicht alleine nachkommen, was die Überschuldung des Bundes nicht weiter verschärfe. Das Baugewerbe sei ohnehin überbeschäftigt. Einige grössere Organisationen beschliessen die Stimmfreigabe, so der LdU, der SGV, der SBV und (erstaunlicherweise) die Fédération romande des intérêts immobiliers.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird schliesslich bei einem Jastimmenanteil von 46,3% mit rund 55 000 Stimmen Differenz abgelehnt. Dabei fällt auf, dass fast ausschliesslich Kantone mit grösseren Städten einen positiven Entscheid fällen.

QUELLEN

BBI 1949 I 901; BBI 1949 I 1349; BBI 1949 II 730–731. TA vom 11.1., 25.1. und 26.1.1950. SP 1949/1950: 31–32; BGB1950: 17. Meynaud 1969: 82–85.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.